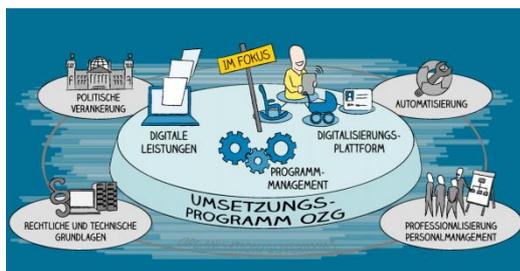


OZG-Informationsblatt – die wichtigsten Fakten über die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG)

In Zukunft soll die **Interaktion** zwischen Bürgerinnen, Bürgern und Unternehmen mit der Verwaltung deutlich **schneller, effizienter** und **nutzerfreundlicher** werden. Hierfür ist im **August 2017** das Gesetz zur **Verbesserung des Onlinezugangs** (OZG) in Kraft getreten, welches Bund, Länder und Kommunen verpflichtet, bis Ende 2022 ihre Verwaltungsleistungen (z.B. die Beantragung von Wohngeld) auch digital anzubieten.

Insgesamt werden knapp **575 OZG-Leistungen** (gemäß OZG zu digitalisierende Verwaltungsleistungen der öffentlichen Verwaltung) digitalisiert. Die Umsetzung der Verwaltungsleistungen erfolgt arbeitsteilig. So wurden die 575 OZG-Leistungen in **14 übergeordnete Themenfelder** unterteilt. Jedes Themenfeld wird wiederum von einem oder mehreren Ländern betreut (beispielsweise wird das Themenfeld Umwelt durch Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein betreut). Die Zuteilung zu Themenfeldern orientiert sich dabei nicht an behördlichen Zuständigkeiten, sondern an der **Nutzerperspektive von Bürgerinnen und Bürgern** sowie Unternehmen.

Eine Leistung gilt dabei als digitalisiert im Sinne des OZG, wenn die **Beantragung der Leistung** einschließlich **aller Nachweise online** abgewickelt werden kann. Das **OZG-Zielbild** stellt die **Nutzerinnen und Nutzer** in den **Mittelpunkt: Oberstes Prinzip** bei der Digitalisierung von Leistungen ist die **Nutzerorientierung**. Die Umsetzung ist dann erfolgreich, wenn die Onlineleistungen von Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen tatsächlich genutzt werden.



Um die **spätere Akzeptanz** durch die Nutzerinnen und Nutzer sicherzustellen, werden diese bei der Entwicklung des neuen Onlinedienstes **eng eingebunden**. Den Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeitern kommt ebenfalls eine zentrale Rolle zu, da sie die **Digitalisierung der Leistung** maßgeblich **mitgestalten**.

Die OZG-Umsetzung unterteilt sich in **drei Phasen**: Konzeption, Referenzimplementierung sowie Rollout.

- 1) Während der Konzeption wird die bestehende Leistung aus **Nutzer- sowie Verwaltungsperspektive** analysiert und ein **Zielprozess** definiert. In dieser Phase werden Interviews und ggf. Workshops mit Nutzerinnen und Nutzern geführt. Bestehende Schmerzpunkte des derzeitigen Prozesses werden analysiert, um diese bei der späteren Digitalisierung zu adressieren.
- 2) Während der Referenzimplementierung erfolgt die eigentliche digitale Umsetzung der Leistung. Auch in dieser Phase werden Nutzerinnen und Nutzer sowie Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter eng einbezogen, sodass die **Entwicklung eines nutzerfreundlichen Onlinedienstes** sichergestellt werden kann.
- 3) Mit dem Rollout beginnt die **Bereitstellung der Leistung** für weitere Länder und Kommunen. Dem arbeitsteiligen Prinzip folgend werden die Ergebnisse den anderen Bundesländern für den Rollout bereitgestellt, so dass eine **flächendeckende Verfügbarkeit** erreicht werden kann.

Die Ergebnisse der Themenfeldarbeit werden auf der OZG-Informationsplattform öffentlich bereitgestellt. Für weiterführende Informationen bezüglich der Umsetzung, steht der Leitfaden zur Verfügung.